

Die
Deutsche Civil-Proceß-Ordnung.

Betrachtet

mit Rücksicht auf den amtlichen Entwurf

und

auf die Baiersche Proceß-Ordnung in bürgerlichen
Rechtsstreitigkeiten

von

Dr. jur. Silberschlag

Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath.

Berlin.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin).

—
1871.

Inhalts-Anzeige.

- § 1. Die seit 1826 gemachten Versuche, eine gemeinsame Civil-Proceß-Ordnung für den Preussischen Staat herzustellen.
 - § 2. Versuche der Einführung einer gemeinsamen Civil-Proceß-Ordnung für ganz Deutschland.
 - § 3. Gründe der Abneigung der Mehrzahl der alt-preussischen Juristen gegen die neuen Civil-Proceß-Entwürfe.
 - § 4. Die Baiersche Civil-Proceß-Ordnung.
 - § 5. Ueber einige Grund-Principien des Proceßes.
 - 1. Proceß-Betrieb durch die Parteien oder durch das Gericht.
 - § 6. Anwalts-Zwang.
 - § 7. Mündlichkeit oder Schriftlichkeit des Verfahrens.
 - § 8. Ueber Beweis-Angabe und Beweis-Aufnahme im Proceße.
 - § 9. Die Eventual-Maxime.
 - § 10. Rechtsmittel. a. Appellation. b. Rechtsmittel dritter Instanz.
 - § 11. Charakter der Baierschen Civil-Proceß-Ordnung verglichen mit dem ministeriellen Entwurfe von 1871.
 - § 12. Hinblick auf das alt-preussische Proceß-Verfahren und die Hannoversche Proceß-Ordnung.
 - Nothwendigkeit einer einheitlichen Proceß-Ordnung für Deutschland.
-

